

Landrat soll nicht im Alleingang handeln

Siegerland. Als „ungewöhnlich und der Bedeutung der Sache nicht angemessen“ sieht die SPD-Kreistagsfraktion die vom Landrat beabsichtigte Schließung des Medienzentrums aus Gründen der Haushaltskonsolidierung an. So ist es in einer Verwaltungsvorlage zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Weiterbildung und Sport (am 24. November) mitgeteilt worden.

SPD-Kreistagsfraktionsvorsitzender Michael Sittler sprach von einer „bedenklichen Nacht- und Nebelaktion“ und fügte hinzu: „Das Medienzentrum stellt traditionell ein wichtiges Serviceangebot für die Schulen im Kreisgebiet dar. Die Entscheidung, eine solche Einrichtung zu schließen, kann Landrat Paul Breuer (CDU) nicht im Alleingang treffen und sich darauf beschränken, die politischen Gremien lediglich zu informieren.“ Damit missachte der Landrat den Kreistag und seine gewählten Vertreter in nicht hinnehmbarer Weise.

Nach Ansicht der SPD ist es nach den maßgeblichen Vorschriften der Kreisordnung eindeutig so, dass letztlich nur der Kreistag eine Auflösung des Medienzentrums beschließen könnte. „Und natürlich ist vor einer solchen Entscheidung zunächst das Für und Wider in den politischen Gre-

mien zu diskutieren“, betonte Roland Abel, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion. Also hat die SPD-Kreistagsfraktion inzwischen beantragt, das Thema „Medienzentrum“ als eigenständigen Beratungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses in der kommenden Woche zu setzen.

Entscheidung erst im Kreistag?

Ersatzweise beantragt die SPD, die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 10. Dezember um diesen Punkt zu erweitern. „Die Verwaltung sollte den politischen Gremien darstellen, wie sich die Nachfrage nach den Leistungen des Medienzentrums in den letzten Jahren entwickelt hat“, forderte Fraktionsvorsitzender Michael Sittler.

Zudem erwarte die SPD-Kreistagsfraktion eine ausführliche Darlegung aller Aspekte, die für den Verwaltungsvorschlag, das Medienzentrum aufzulösen, maßgeblich sind. „Der Landrat ist aus unserer Sicht verpflichtet sicherzustellen, dass Fachausschuss und Kreistag dieses Thema auf einer fundierten Basis diskutieren und anschließend eine eigene Entscheidung treffen können.“